

**Direktkreditvertrag Nr.
(Nachrangdarlehen)**

Zwischen - Darlehensgeber_in –

Name:

Straße:

PLZ, Wohnort:

E-Mail:

Telefon:

und

Haus voller Freunde e.V.
Theenhausener Straße 5
33824 Werther (Westf.)

als Darlehensnehmerin wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Darlehensbetrag

Die Darlehensnehmerin erhält ein Darlehen in Höhe von _____ EUR.
Ändert sich die Darlehenssumme durch weitere Einzahlungen oder Teilrückzahlungen, so behalten die übrigen Vertragsvereinbarungen ihre Gültigkeit.

2. Einzahlung

Der Darlehensbetrag wird auf das Konto der Darlehensnehmerin überwiesen.

Der Auszahlungstermin ist der

Die Auszahlung kann in mehreren Teilen überwiesen werden, die Gesamtsumme muss jedoch bis zum Auszahlungstermin auf dem Konto der Darlehensnehmerin eingegangen sein.

Bei den Überweisungen muss der Verwendungszweck „Kredit Nr. X“ lauten, wobei X die Direktkreditvertrags Nr. dieses Vertrags sein muss.

3. Zweck

Darlehenszweck ist der Erwerb, die Sanierung, der Betrieb und die Verpachtung der Immobilie Theenhausener Straße 5, 33824 Werther (Westf.), einschließlich aller damit verbundenen Mobilien.

4. Rangrücktrittsklausel

Die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung von Zinsen kann nicht verlangt werden, solange die Darlehensnehmerin dieses Kapital zur Erfüllung ihrer (nicht nachrangigen) fälligen

Verbindlichkeiten benötigt, d. h. es handelt sich um ein nachrangiges Darlehen.

Der/Die Darlehensgeber_in kann seinen/ihren Anspruch auf Rückzahlung seiner/ihrer Darlehen und auf die Auszahlung von Zinsen nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Darlehensnehmerin führt.

Auch im Insolvenz- oder Liquidationsfall tritt der/die Darlehensgeber_in mit seinen/ihren Darlehensforderungen im Rang hinter die Forderungen aller (nicht nachrangigen) Gläubiger zurück. Die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung von Zinsen kann insofern von der Darlehensnehmerin nicht garantiert werden, d. h. es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch.

5. Anlagevolumen und Prospektpflicht

Nach dem Vermögensanlagengesetz bietet die Darlehensnehmerin verschiedene Vermögensanlagen an, die in der Annahme jeweils unterschiedlich verzinsten Nachrangdarlehen bestehen. Im Rahmen der Vermögensanlage, welche wie unter „6. Verzinsung“ beschrieben verzinst wird, werden von der Darlehensnehmerin innerhalb von 12 Monaten nicht mehr als 100.000 Euro angenommen. Es besteht daher keine Prospektpflicht nach dem Vermögensanlagengesetz.

6. Verzinsung

Das Darlehen wird

verzinst mit jährlich 0,01%.

verzinst mit jährlich %.

Die Verzinsung beginnt frühestens mit dem Auszahlungstermin, auch wenn der Darlehensbetrag früher auf dem Konto der Darlehensnehmerin eingeht.

7. Auszahlung der Zinsen

Die Zinsen werden am Jahresende ausgezahlt.

(z. B.: Sie geben 1.000 EUR mit 1 % Zinsen und erhalten nach jedem Jahr 10 EUR auf Ihr Konto.)

Die Zinsen werden am Jahresende nicht ausgezahlt und führen am 01.01. des Folgejahres zu keinem neuen Darlehen. Sie werden daher nicht erneut mitverzinst, sondern am Ende der Laufzeit unverzinst ausgezahlt.

(z. B.: Nach fünf Jahren lassen Sie den Direktkredit zurückzahlen und bekommen dann 1.000 EUR + 5 Jahre x 1 % Zinsen = 1.050 EUR)

Die Zinsen werden am Jahresende nicht ausgezahlt und führen am 01.01. des Folgejahres zu einer Erhöhung des Ursprungsdarlehens. Der vereinbarte Zinssatz ist dann auf das erhöhte Darlehen anzuwenden.

(z. B.: Im zweiten Jahr bekommen Sie 1 % Zinsen auf 1.010 EUR (1.000 EUR Darlehen + 10 EUR Zinsen aus dem ersten Jahr). Macht im zweiten Jahr dann 10,10 EUR Zinsen. Der Zinsbetrag steigt also jedes Jahr.)

Kontoinhaber_in

Kontoverbindung (IBAN)

Bank (BIC)

8. Kontomitteilung

Jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres erhält der/die Darlehensgeber_in eine Mitteilung über den Kontostand, Ein- und Auszahlungen und gegebenenfalls die Zinserträge.

9. Kündigungsfrist und Laufzeit

Das Darlehen wird unbefristet gewährt mit einer Kündigungsfrist von Monaten.

Das Darlehen wird befristet bis zum gewährt mit einer Kündigungsfrist von Monaten.

Der/die Darlehensgeber_in stimmt zu, dass der Vertrag bis zum nicht von der/die Darlehensgeber_in gekündigt werden kann.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

In beiderseitigem Einvernehmen kann das Darlehen in Ausnahmefällen teilweise oder gänzlich vorfristig zur Rückzahlung kommen.

10. Datenschutz

Der Zweck der Datenerhebung ist die Dokumentation und Verwaltung des gewährten Darlehens. Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzes ist die Darlehensnehmerin. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung, -verarbeitung und -weitergabe ist dieser Vertrag in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Sie haben das Recht, über Ihre bei uns gespeicherten Daten Auskunft und eine elektronische Übermittlung dieser Daten zu verlangen. Sie dürfen auch eine Einschränkung der Verarbeitung sowie die Löschung der Daten verlangen oder der Verarbeitung widersprechen. In diesem Fall ist aber die Durchführung des Vertrags mit Ihnen gefährdet. Dasselbe gilt, wenn Sie uns die erbetenen Daten nicht vollständig zur Verfügung stellen.

Sie haben das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DSGVO verstößt. Sie können sich dafür z. B. an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden. Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des/der Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

11. Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit dem folgenden Nutzungszweck einverstanden, kreuzen Sie diesen bitte an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie das Feld bitte frei.

Ich willige ein, dass mir die Darlehensnehmerin per E-Mail Informationen über oder Einladungen zu Veranstaltungen des Hausprojektes übersendet.

12. Aufklärung zur Pflicht zur Versteuerung der Kapitalerträge

Der Gläubiger wurde auf seine Pflicht zur Versteuerung der Kapitalerträge hingewiesen.

Ja

13. Insolvenzfall

Das Darlehen ist samt Nebenforderungen ohne Kündigung sofort zur Rückzahlung fällig, wenn

a) die Darlehensnehmerin sich als GmbH auflöst oder

b) über das Vermögen der Darlehensnehmerin das Insolvenzverfahren eröffnet wird und der zugrunde liegende Antrag nicht binnen einer Frist von drei Monaten zurückgenommen oder zurückgewiesen oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum

Darlehensgeber_in

Darlehensnehmerin
Haus voller Freunde e.V.
Vorstand